

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/2047**

1. Oktober 2026

Große Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT**Polizeiliche Ermittlungs- und Aufklärungsstände bei PMK-links und linksextremistischen Übergriffen im Land Bremen**

Der [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) beziffert das Potenzial der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Bremen auf rund 280 Personen. Zugleich stieg die Zahl der dort als „militante Aktionen“ erfassten Vorfälle von 15 im Jahr 2023 über 20 im Jahr 2024 auf 24 im Jahr 2025 (S. 178 und 195).

Das Lagebild „[Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen 2025](#)“ weist für den Phänomenbereich PMK-links insgesamt 185 Fälle aus. Darunter befanden sich 88 Sachbeschädigungen und 14 Gewaltdelikte; sieben der Gewaltdelikte wurden der extremistischen Kriminalität zugeordnet. Mit einem Anteil der Gewaltdelikte von 7,6 Prozent an allen Fällen wies PMK-links 2025 den höchsten Gewaltanteil der im Lagebild dargestellten Phänomenbereiche auf.

Unsere damalige Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND befragte den Senat bereits mit der Kleinen Anfrage „Fehlende Aufklärung linksextremer Straftaten in Bremen“, [Drs. 21/1659](#), zu Fallzahlen, Aufklärungsquoten, Tatverdächtigen und Verfahrensausgängen. In seiner Senatsmitteilung [Drs. 21/1782](#) nannte der Senat für die 2025 im Phänomenbereich PMK-links erfassten und der extremistischen Kriminalität zugeordneten Straftaten eine Aufklärungsquote von 18 Prozent und machte unter anderem Angaben zu aufgeklärten Fällen der Jahre 2023 und 2024. Die Antwort lässt jedoch offen, welchen konkreten Ermittlungs- und Verfahrensstand die nachfolgend benannten, überwiegend in den Jahren 2025 und 2026 öffentlich bekannt gewordenen Sachverhalte haben.

Innensenatorin Dr. Eva Högl erklärte nach einem [Bericht des Weser-Kurier](#) im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2026: „Unsere Sicherheitsbehörden sind wachsam und bestens vorbereitet. Der Verfassungsschutz hat auch die linksextremistische Szene genau im Blick.“ Die vorliegende Anfrage nimmt diese Aussage zum Anlass, die konkreten Ermittlungs- und Aufklärungsergebnisse anhand öffentlich dokumentierter Einzelfälle abzufragen.

Die Auswahl umfasst zum einen Sachverhalte, die der Verfassungsschutzbericht Bremen 2025 im Zusammenhang mit dem linksextremistischen Spektrum darstellt. Zum anderen werden öffentlich dokumentierte Vorfälle aus Mitteilungen der Polizei Bremen einbezogen, bei denen die polizeiliche Zuordnung zum Phänomenbereich PMK-links Gegenstand der

Anfrage ist. Die Aufnahme eines Sachverhalts aus einer Polizeimeldung nimmt dessen abschließende politische oder extremistische Einordnung ausdrücklich nicht vorweg. Diese soll durch den Senat mitgeteilt werden. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kenntnis- und Bearbeitungsstand für die nachfolgenden Angaben ist der 28. September 2026.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 16. Februar 2025, bei dem Unbekannte das Haus der Bremischen Bürgerschaft mit einer gegen die CDU gerichteten Parole beschmierten und zudem „FCK AFD“ in die Mauer ritzten ([Polizei Bremen](#))?
 - a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde der Sachverhalt zugeordnet? Wurde er zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden? Bitte Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum getrennt ausweisen.
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt der Sachverhalt zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
2. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 10. März 2025, bei dem vier Fahrzeuge der Polizei Bremen an der Wache Stephanitor durch Feuer beschädigt wurden? Der [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) (S. 172) ordnet den Sachverhalt dem linksextremistischen Spektrum zu.
 - a) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - c) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.

- d) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
3. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 8. April 2025, bei dem die Scheibe des Fahrzeugs eines AfD-Mitglieds eingeschlagen und Buttersäure im Innenraum verteilt wurde? Der [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) (S. 180) behandelt den Sachverhalt im Zusammenhang mit linksextremistisch motivierten Angriffen und verweist auf eine anschließend veröffentlichte Taterklärung.
- a) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
- b) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
- c) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
- d) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
4. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 15. April 2025, bei dem Unbekannte mit Farbe gefüllte Gläser gegen die Fassade einer Polizeidienststelle in der Bremer Neustadt warfen und mindestens eine Fensterscheibe beschädigten? Der [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) (S. 184) behandelt den Sachverhalt als Angriff aus dem linksextremistischen Spektrum.
- a) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
- b) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
- c) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
- d) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
5. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 11. Juni 2025, bei dem gewaltorientierte Linksextremisten nach Darstellung des Verfassungsschutzberichts in der Bremer Neustadt brennende Barrikaden aus Autoreifen errichteten und mit Farbe befüllte Gläser gegen die Fassade des Dienstgebäudes des Hauptzollamtes Bremen und des dort ansässigen

Karriereberatungsbüros der Bundeswehr warfen? Der [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) (S. 188) dokumentiert hierzu auch ein Selbstbeziehungsschreiben.

- a) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - c) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - d) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
6. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 17. Juni 2025, bei dem Unbekannte die Glasfassade eines Bremer Unternehmens in der Faulenstraße großflächig mit roter Farbe und einer Aufschrift zum Israel-Gaza-Konflikt besprühten ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
7. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungs- und Strafverfahren im Zusammenhang mit der unangemeldeten Demonstration vom 7. Oktober 2025 in Bremen, an der nach Darstellung des Verfassungsschutzberichts Bremen 2025 unter anderem gewaltorientierte Linksextremisten beteiligt waren und bei der pyrotechnische Gegenstände gezündet sowie ein aus Karton gefertigter stilisierter israelischer Panzer in Brand gesetzt wurden ([Verfassungsschutzbericht Bremen 2025, S. 194](#))?
- a) Welche Straftaten wurden in diesem Zusammenhang registriert, und wie hoch war der jeweils erfasste Sachschaden?

- b) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - c) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - d) Wie viele der in diesem Zusammenhang registrierten Straftaten gelten zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt?
8. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu den Vorfällen vom 6. November 2025, bei denen Unbekannte mehrere Parteibüros in Bremen sowie Gehwege und Hauswände mit Farbe beschmierten und vor verschiedenen Parteibüros schwarze Säcke mit Schriftstücken politischen Inhalts ablegten ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurden die Taten zugeordnet? Wurden sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden? Bitte nach den betroffenen Objekten darstellen.
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Wie viele der in diesem Zusammenhang erfassten Taten gelten zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt?
9. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 17. November 2025, bei dem mehrere E-Ladesäulen und ein Schaltkasten in Bremen-Kattenturm brannten? Die Polizei Bremen prüfte anschließend ein Bekennerschreiben, in dem als Begründung unter anderem der „Kampf gegen Kolonialismus und Kapitalismus“ genannt wurde ([Polizei Bremen](#)).
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?

- d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
- e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
10. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 23. Dezember 2025, bei dem ein Auslieferungsfahrzeug einer Bremer Gaststätte in Brand gesetzt wurde? Der [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) (S. 180) behandelt den Sachverhalt als linksextremistischen Brandanschlag und verweist auf ein am selben Tag veröffentlichtes Selbstbeziehungsschreiben.
- a) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
- b) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
- c) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
- d) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
11. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 23./24. Januar 2026, bei dem das Wohnhaus des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen mit Farbe angegriffen und zudem das Fahrzeug einer unbeteiligten Nachbarsfamilie beschädigt wurde ([Polizei Bremen](#))? Die Polizei Bremen teilte am Folgetag mit, dass ein Bekennerschreiben auf einer linksextremistischen Publikationsplattform veröffentlicht worden sei und vom Staatsschutz auf Echtheit geprüft werde ([Polizei Bremen](#)).
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
- b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden? Bitte nach den betroffenen Objekten unterscheiden.
- c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
- d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines

- Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
- e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
12. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 1. März 2026, bei dem in einem Schulungszentrum eines Unternehmens in der Bremer Überseestadt ein Feuer im Treppenhaus ausbrach und zwei Firmenfahrzeuge vollständig zerstört wurden ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
- b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden? Bitte nach dem Gebäude und den Fahrzeugen unterscheiden.
- c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
- d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
- e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
13. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 2. Juli 2026, bei dem im Ostertorsteinweg die Heckscheibe eines Streifenwagens eingeschlagen wurde ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
- b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
- c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
- d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
- e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?

14. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 8./9. Juli 2026, bei dem Unbekannte das Gebäude eines Bremer Raumfahrtunternehmens mit roter Farbe gefüllten Gläsern bewarfen, die Fassade beschmierten und ein Fenster beschädigten ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
15. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 13. Juli 2026, bei dem Unbekannte an der Außenfassade eines Logistikunternehmens am Präsident-Kennedy-Platz in Bremen-Ostertor Feuer legten ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
16. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 17. Juli 2026, bei dem Unbekannte mit brauner Farbe gefüllte Christbaumkugeln gegen das Wohnhaus eines Mitglieds des AfD-Landesverbandes Bremen warfen und dabei auch zwei benachbarte Wohnhäuser beschädigten ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?

- b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden? Bitte nach den betroffenen Gebäuden unterscheiden.
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
17. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Brand eines Tesla in der Straße Wasserkunst in der Nacht zum 12. August 2026? Die Polizei Bremen berichtete, dass an dem Fahrzeug hoher Sachschaden entstand und Anwohner zuvor einen Knall wahrgenommen hatten ([Polizei Bremen](#)). Der Weser-Kurier berichtete anschließend über ein Bekennerschreiben mit Bezug zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen ([Weser-Kurier](#)).
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
18. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 26./27. August 2026, bei dem auf dem Gelände einer Autovermietung am Korffdeich in der Bremer Überseestadt vier Mietfahrzeuge beschädigt wurden? Die Polizei Bremen teilte mit, dass Reifen zerstochen und unter anderem die Schriftzüge „FCK ICE“ und „3.10.“ auf die Fahrzeuge gesprüht worden seien. Zudem werde ein auf einer linksextremistischen Internetplattform veröffentlichtes Bekennerschreiben geprüft, in dem die Tat unter anderem als Aktion gegen die Einheitsfeierlichkeiten in Bremen bezeichnet wurde ([Polizei Bremen](#)).

- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
19. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 1. September 2026, bei dem Unbekannte zwei Behälter mit brennbarer Flüssigkeit gegen die Fassade einer Bar in der Bremer Neustadt warfen ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?
 - d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
20. Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen zu dem Vorfall vom 18. bis 21. September 2026, bei dem Unbekannte an einem Gebäude eines Logistikunternehmens in der Konsul-Smidt-Straße in der Bremer Überseestadt mehr als 60 Scheiben einschlugen und großflächig Parolen mit Bezug zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit aufsprayten ([Polizei Bremen](#))?
- a) Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? Wurde sie zugleich der extremistischen Kriminalität zugerechnet?
 - b) Wie hoch ist der erfasste Sachschaden?
 - c) Wie viele Tatverdächtige wurden bislang ermittelt? Wie viele davon werden in den zugehörigen Verfahren als Beschuldigte geführt, und welchen Stand haben die Ermittlungen gegen diese Personen?

- d) Welchen Stand beziehungsweise Ausgang haben die zugehörigen Ermittlungs- und Strafverfahren? Bitte nach laufenden Ermittlungsverfahren, Einstellungen unter Angabe der Rechtsgrundlage, Anklageerhebungen, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls, Freisprüchen und Verurteilungen differenzieren; bei Verurteilungen bitte Rechtskraft und Sanktion angeben.
 - e) Gilt die Tat zum Stichtag 28. September 2026 nach polizeilicher Bewertung als aufgeklärt? Falls ja, seit wann?
21. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über organisatorische Strukturen, feste oder längerfristige Personenzusammenschlüsse und überregionale Vernetzungen innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene im Land Bremen vor? Bitte insbesondere darstellen,
- a) in welchem Umfang die im Verfassungsschutzbericht Bremen 2025 genannten rund 280 gewaltorientierten Linksextremisten festen Gruppierungen, längerfristigen Zusammenschlüssen oder lediglich losen beziehungsweise anlassbezogenen Strukturen zugerechnet werden,
 - b) welche öffentlich benennbaren Gruppierungen oder Strukturen der Senat der gewaltorientierten linksextremistischen Szene im Land Bremen zurechnet,
 - c) ob und bei welchen der in den Fragen 1 bis 20 genannten Sachverhalte personelle, organisatorische oder sonstige ermittlungsrelevante Überschneidungen mit anderen dort genannten Sachverhalten festgestellt wurden und
 - d) ob bei mehreren der genannten Taten Übereinstimmungen bei Tatbegehung, Tatmitteln, Zielauswahl, Bekennerschreiben oder sonstigen Merkmalen festgestellt wurden, die aus Sicht der Ermittlungsbehörden auf koordinierte oder wiederholt gemeinsam handelnde Täterstrukturen hindeuten.
22. Wurden oder werden im Zusammenhang mit der gewaltorientierten linksextremistischen Szene im Land Bremen beziehungsweise mit einem oder mehreren der in den Fragen 1 bis 20 genannten Sachverhalte Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung, Mitgliedschaft oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB oder einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB geführt oder entsprechende Anfangsverdachte geprüft?
- a) Falls ja, seit wann, wegen welcher Straftatbestände und in Bezug auf wie viele Beschuldigte beziehungsweise Tatkomplexe?
 - b) Welche der in den Fragen 1 bis 20 genannten Sachverhalte waren oder sind Gegenstand einer solchen Prüfung oder eines solchen Ermittlungsverfahrens?
 - c) In wie vielen Fällen wurde ein Anfangsverdacht nach § 129 beziehungsweise § 129a StGB verneint oder ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingestellt und aus welchen wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen?
 - d) Wurden Sachverhalte aus Bremen dem Generalbundesanwalt zur Prüfung einer Übernahme oder Zuständigkeit vorgelegt, und falls ja, in wie vielen Fällen und mit welchem Ergebnis?

23. Welche personellen Ressourcen standen dem für PMK-links zuständigen Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes jeweils zum Stichtag 1. September der Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 zur Verfügung? Bitte jeweils angeben:

- a) Zahl der Soll- und Ist-Stellen sowie der Soll- und Ist-Vollzeitäquivalente,
- b) Zahl der Teilzeitbeschäftigten unter den Ist-Stellen und deren Vollzeitäquivalente,
- c) Zahl der tatsächlich mit Ermittlungen im Bereich PMK-links befassten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie deren Vollzeitäquivalente,
- d) Zahl der länger als drei Monate unbesetzten Stellen sowie der längerfristig nur eingeschränkt verfügbaren Stellen und
- e) wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

24. Welche wiederkehrenden Ursachen und Ermittlungshemmnisse sieht der Senat dafür, dass Verfahren im Bereich PMK-links gegen unbekannte Täterinnen und Täter geführt, eingestellt oder über längere Zeit nicht abgeschlossen werden? Bitte insbesondere darstellen,

- a) welche wiederkehrenden tatsächlichen, personellen, technischen oder rechtlichen Ermittlungshemmnisse bei Brandstiftungen, Sachbeschädigungen und konspirativ vorbereiteten Taten bestehen,
- b) welche dieser Hemmnisse bei den in den Fragen 1 bis 20 genannten Sachverhalten eine Rolle gespielt haben und
- c) welche Konsequenzen daraus für Ermittlungsansätze, Beweissicherung und Auswertung gezogen wurden.

25. Welche Maßnahmen hat der Senat seit dem 1. Januar 2024 ergriffen, um die Aufklärung von Straftaten im Phänomenbereich PMK-links zu verbessern, und welche weiteren Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2027 vorgesehen? Bitte insbesondere Maßnahmen in den Bereichen

- a) Personal,
- b) Technik,
- c) Fort- und Weiterbildung,
- d) Beweissicherung und Spurensicherung,
- e) Video- und Bildauswertung,
- f) digitale Forensik,
- g) Auswertung von Bekennerschreiben sowie
- h) Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz

darstellen und jeweils angeben, wann die Maßnahme eingeführt beziehungsweise bis wann sie umgesetzt werden soll und anhand welcher messbaren Kriterien ihre Wirkung bewertet wird.

26. Sieht der Senat angesichts der Ermittlungs- und Verfahrensstände bei den in den Fragen 1 bis 20 genannten Sachverhalten weiteren Handlungsbedarf bei Personal, Technik, Fort- und Weiterbildung, Beweissicherung und Spurensicherung, Video- und Bildauswertung, digitaler Forensik oder der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz und weiteren zuständigen Stellen?
- a) Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sollen jeweils bis wann umgesetzt werden, welche Stelle ist hierfür verantwortlich und welche zusätzlichen Personal-, Sach- oder Haushaltsmittel sind hierfür erforderlich?
- b) Falls nein, welche konkreten Ermittlungs- und Aufklärungsergebnisse tragen diese Bewertung?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine